

DER VERBAND FÜR DAS THÜRINGER GASTGEWERBE



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

leider hat heute das Bundesverfassungsgericht im langjährigen Verfahren um die Zulässigkeit einer Bettensteuer, diese mit der Verfassung vereinbar klassifiziert. Wir hoffen nunmehr nicht, dass in Thüringen die Kommunen massiven Gebrauch machen und unsere von der Corona-Pandemie geplagte Branche belasten werden. Wir werden dazu, wenn wir das Urteil geprüft haben, weiter informieren.

Weiterhin beschäftigt uns natürlich das Thema der steigenden Energiekosten. Hier geben wir gern die Informationen zur Energiekampagne Gastgewerbe und laden Sie zu unserer Veranstaltung ein. Lesen Sie dazu nachfolgend mehr.

Ihr DEHOGA-Thüringen-Team

Hotellerie maßlos enttäuscht über die Entscheidung der Karlsruher Richter zur Rechtmäßigkeit von Bettensteuern



Mit großem Unverständnis reagieren der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband) und der Hotelverband Deutschland (IHA) auf das am heutigen Dienstag ergangene Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den so genannten Bettensteuern in den Stadtstaaten Bremen, Hamburg sowie der Stadt Breisgau in Freiburg.

Zur Pressemitteilung
Beschluss des Bundesverfassungsgerichts

Krankenversicherung
geht auch digital

[Hier mehr erfahren](#)

AOK PLUS 



Frist für die Schlussabrechnungen der Überbrückungshilfen I bis III ist angelaufen – FAQ sind online

Die Frist für die Einreichung der Schlussabrechnungen in Sachen Überbrückungshilfen I bis III sowie für November- und Dezemberhilfe ist angelaufen. Das bedeutet ab sofort bis spätestens 31. Dezember 2022 sind die Schlussabrechnungen für diese Hilfen einzureichen und zwar wie bei den Anträgen über prüfende Dritte, also Steuerberater, Buchprüfer oder Rechtsanwälte.

[FAQ zur Schlussabrechnung hat das Bundeswirtschaftsministerium hier veröffentlicht...](#)

Wahlrecht zwischen Überbrückungshilfe IV und Neustarthilfe 2022 kann jetzt ausgeübt werden

Eine weitere wichtige Information zu den Coronahilfen: Das Wahlrecht zwischen Überbrückungshilfe IV und Neustarthilfe 2022 kann jetzt ausgeübt werden. Alle wichtigen Informationen dazu finden Sie [hier...](#) in Kapitel 6 der FAQ zur Überbrückungshilfe IV.



Die richtige Preis für meine Leistung - wie kalkuliere ich meine Angebote?

Steigende Energiekosten, steigende Lebensmittelpreise, Anpassungen der Mitarbeiterlöhne - am Ende des Tages müssen auch die Unternehmer vom Erwirtschaften leben können.

Im Seminar "Die richtige Preis für meine Leistung - wie kalkuliere ich meine Angebote?" am 30.05.2022 geht es um Preisgestaltung und Anpassung an die Marktverhältnisse.

Details zum Seminar finden Sie [hier](#).

Ihre Anmeldung senden Sie gern per Mail an arlette.mengs@dehoga-thueringen.de

Beschäftigung von Geflüchteten

Zahlreiche Geflüchtete streben auf den deutschen Arbeitsmarkt. Sie können dazu beitragen, den aufgrund der demografischen Entwicklung zunehmenden Personalmangel abzufedern. Sie zu beschäftigen, ist im Fall von Ukrainern für Unternehmen unbürokratisch möglich. Aber auch Geflüchtete aus anderen Staaten können beschäftigt werden.

Lesen Sie dazu den [aktuellen Beitrag](#) unsers Partners der AOK PLUS.

Sofortmaßnahmen gegen steigende Energiekosten

Die Energiekampagne Gastgewerbe hat [Checklisten „Sofortmaßnahmen“](#) in Zeiten steigender Energiekosten entwickelt. Die Checkliste dient als Hilfestellung im Betrieb, wie Maßnahmen schnell und günstig umgesetzt werden können. Sie ist interaktiv gestaltet und ermöglicht somit ein Ausfüllen über den PC.



Save the date: wissensWert-Veranstaltung "Fallstrick Energiekosten - mit innovativen Versorgungskonzepten und Effizienzmaßnahmen auf der sicheren Seite" am 12.7.2022 ab 13 Uhr im DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM.

Statusfeststellung jetzt einfacher - Selbstständige Tätigkeit oder abhängige Beschäftigung?

In der betrieblichen Praxis ist dies, auch für geschäftsführende Gesellschafter häufig fraglich ob sie der Sozialversicherungspflicht unterfallen oder nicht. In einigen Fällen, liegt eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit vor, welche in der Vergangenheit so nicht umgesetzt wurde. Dies kann zu erheblichen Nachzahlungen führen. Seit dem 1. April sorgen Änderungen beim Statusfeststellungsverfahren dafür, dass für alle Beteiligten früher, einfacher und schneller als bisher Rechts- und Planungssicherheit besteht.

Unser Partner die AOK PLUS hat dazu einen [aktuellen Beitrag](#) veröffentlicht.



Rennsteigwandern – aber smart

Den Rennsteig als ältesten und bekanntesten deutschen Fernwanderweg kann der Wanderer nun auch mit Unterstützung der Thüringer Wald App erkunden. Doch nicht nur die Etappen des Rennsteigs sind über die mobile Anwendung schnell und übersichtlich erschließbar, sondern auch Informationen zu umweltfreundlicher Anreise, Einkehrmöglichkeiten, besonderen Erlebnishighlights oder Unterkünften entlang der Strecke sind ein Mehrwert für den Nutzer. [Hier erfahren Sie mehr!](#)

Unsere neuen Ausbildungen im Gastgewerbe

Jetzt noch vielfältiger und wertvoller!

www.dehoga-ausbildung.de

[Hier auf Entdeckungsreise gehen!](#)



DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

[Abmeldelink](#)